

Liebe Eltern und Mitarbeiter/innen der Einrichtung,

dies sind die wesentlichen Informationen zur Gemeinschaftsverpflegung – im Zuge Ihrer Registrierung sehen Sie weitere Infos. Menüpartner nutzt das **Bestellsystem und den Kundenservice des Partners food safety & quality GmbH**, an die Sie deshalb bitte den Verpflegungsauftrag für Menüpartner erteilen.

68911017 Einrichtungsnummer

Hans-Carossa-Gymnasium Berlin

Am Landschaftspark Gatow 40, 14089 Berlin-Kladow

Auftragnehmer I

Menüpartner B. V. & Co. KG, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin:
Die Leistungspflicht beinhaltet die Lieferung der vom Auftraggeber bestellten Essen. Grundlage ist der zwischen dem Rechtsträger der Einrichtung und Menüpartner B.V. & Co. KG geschlossene Vertrag über die Bereitstellung der Verpflegung in Schul- und Kitaeinrichtungen.

Auftragnehmer II

Food safety & quality GmbH, Alte Rhinstr. 4, 12681 Berlin:
Die Leistungspflicht beinhaltet den Service über das Bestell- und Abrechnungssystem (kurz: BAS). Grundlage ist der zwischen dem Auftragnehmer I und der food safety & quality GmbH (kurz: fsq) geschlossene Vertrag über die Bereitstellung des BAS.

Verpflegungsauftrag und Bestellung von Essen

Ihren Verpflegungsauftrag erteilen Sie durch die Registrierung (s. rechts). Mit der Auftragsbestätigung von der fsq erhalten Sie alle erforderlichen Daten für die Essenbestellung per Kundenkonto im Internet-Bestellsystem. Änderungen der Bestellungen sind bis zu folgenden Zeitpunkt über Ihr Kundenkonto oder die Bestell-App möglich:

- Mittagessen bis 08:30 Uhr am Verpflegungstag

Ihre Kostenbeteiligung (inkl. Mehrwertsteuer)

Zusammensetzung gemäß der im Rahmenvertrag genannten Positionen – Preisangaben je Portion für:

ab 01.04.2025

Schüler/innen 5. und 6. Klasse

- elternkostenbeteiligungsfrei - zu zahlen: 0,00 €
Der Gegenwert der elternkostenbeteiligungsfreien Verpflegung beträgt pro Menü 5,16 €.

Schüler/innen ab Klasse 7, Lehrer/innen und Erzieher/innen

- Mittagessen pro Portion zu zahlen: 5,16 €

Zahlung und Ermäßigungen:

Die Zahlungsabwicklung für kostenbeteiligungspflichtiges Essen (Schüler/innen ab Klasse 7, Lehrer/innen und Erzieher/innen) erfolgt durch die fsq GmbH im Namen des Auftragnehmers I. Haben Sie Anspruch auf Ermäßigung des Essenpreises, so sind Sie verpflichtet, den Bewilligungsbescheid bzw. die Bildungskarte in Kopie oder den Gutschein im Original an fsq zu senden (kann im Zuge der Registrierung hochgeladen werden). Eine rückwirkende Verrechnung von Zuschüssen für bereits bestellte Verpflegungen ist nur für den Monat der Einsendung/Abgabe möglich.

VA-Stand: 2025.02

Hans-Carossa-Gymnasium Berlin

Verpflegungsauftrag erteilen

- 1 Als Neukunde registrieren Sie sich ganz einfach im Internet unter: **meinibs.de**
- 2 Einrichtungsnummer eingeben: **68911017**
- 3 Formular erscheint:
→ bitte vollständig ausfüllen
→ für komfortable Zahlung SEPA-Lastschriftmandat erteilen
→ Allgemeine Geschäftsbedingungen sowie Datenschutzerklärung lesen und bestätigen
- 4 Absenden und Auftragsbestätigung abwarten



Kundencenter

MO – FR 7:00 – 16:00 Uhr
Telefon: 030 540044-410
Fax: 030 540044-679
E-Mail: service@meinibs.de
Post: food safety & quality GmbH
Alte Rhinstr. 4 · 12681 Berlin

Gut zu wissen ...

- **Linke Spalte:** Auszug aus dem Verpflegungsauftrag – die vollständigen Bedingungen einschl. der allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und der Datenschutzerklärung sehen Sie vor/während der Online-Registrierung bzw. in Ihrem Kundenkonto.
- **Auftragsbestätigung:** Diese erhalten Sie per E-Mail und/oder Post nach der Registrierung.
- **Chipkarte:** Die Essenausgabe ist mit einem Kartenlesegerät ausgestattet. Sie erhalten eine Chipkarte zur Essenteilnahme.
- **Dauerbestellung:** Eine Dauerbestellung **für Schüler der 5. und 6. Klasse** ist nicht möglich -Sie müssen für jeden Tag, an dem Ihr Kind am Schulessen teilnehmen soll, das Essen zuvor bestellen.
- **Sonderkost:** Ärztliche Verordnung auf unserem Formular „Antrag auf Sonderkost“ ist erforderlich, danach erfolgt Kontaktaufnahme durch uns.
- **Abrechnung:** Für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse ist das Schulessen kostenfrei. Für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse und Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher erfolgt die Abrechnung jeweils zu Beginn des Folgemonats.